

Kostenblatt

* Anlage 1 zum Wohn- und Betreuungsvertrag

AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
„Zentralhospital“ Görlitz
Krölstraße 46
02826 Görlitz

Pflege-grad	Pflegesatz täglich	Unterkunft täglich	Verpflegung täglich	¹ Ausbildung PflBG täglich	Investitions-kosten täglich	Gesamt-kosten monatlich	Zuzahlung Pflegekasse monatlich	² Eigenanteil monatlich
1	55,95	19,23	6,20	4,28	11,55	2.957,13	125,00	2.832,13
2	71,73	19,23	6,20	4,28	11,55	3.437,16	770,00	2.667,16
3	87,90	19,23	6,20	4,28	11,55	3.929,05	1.262,00	2.667,05
4	104,77	19,23	6,20	4,28	11,55	4.442,23	1.775,00	2.667,23
5	112,33	19,23	6,20	4,28	11,55	4.672,21	2.005,00	2.667,21

* Aus den Pflegesätzen der Pflegegrade 2 bis 5 wird rechnerisch ein ³einrichtungseinheitlicher Eigenanteil von 46,42 € pro Tag ermittelt. *

Gültig ab: 01.01.2023

Der Monat wird mit 30,42 Tagen berechnet. Alle Angaben in Euro (€).

¹**Ausbildung PflBG täglich:**

Ausbildungspauschale im Rahmen der generalistischen Ausbildungssystematik nach dem **Pflegeberufegesetz** zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau

³**Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil:**

Anteil an den Pflegekosten im Pflegeheim, der über die Leistungsbeträge der Pflegekasse hinausgeht und daher von den Bewohnern einer Pflegeeinrichtung selbst bezahlt werden muss.

Seit dem 1.1.2022 zahlt die zuständige Pflegekasse auf Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung einen Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen. Die finanzielle Unterstützung ist einfach gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des bisherigen Aufenthaltes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Für unsere Einrichtung ergeben sich daher folgende Leistungszuschläge je Aufenthaltsdauer:

Übersicht Leistungszuschläge für das AWO Oberlausitz „Zentralhospital“ Görlitz:

	5 % (bei bis zu 12 Monaten)	25 % (bei mehr als 12 Monaten)	45 % (bei mehr als 24 Monaten)	70 % (bei mehr als 36 Monaten)
eeE monatlich in €:	1.542,29			
Leistungszuschlag monatlich in €:	77,11	385,57	694,03	1079,60

Die Übersicht der Leistungszuschläge dient der Orientierung. Bei der monatlichen Abrechnung der Heimkosten kann es aufgrund von Programmeinstellungen zu kleineren Abweichungen durch Rundungsdifferenzen kommen.

Der monatliche Leistungszuschlag ergibt sich aus dem, für unsere Einrichtung festgelegten Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen für die Pflegegrade 2 bis 5 sowie der Ausbildungspauschale für das Personal.

Ihr monatlich zu zahlender Eigenanteil (²siehe Kostenübersicht Seite 1 – Spalte „**monatlicher Eigenanteil**“) verringert sich um den entsprechenden Wert des Leistungszuschlages (siehe Übersicht Leistungszuschläge).

Sollten Sie Leistungen vom örtlichen Sozialhilfeträger oder der Beihilfestelle in Anspruch nehmen, verringert sich der Hilfebetrag entsprechend um den o.g. Leistungszuschlag.

Die Zahlung des Leistungszuschlages entsprechend der Verweildauer erfolgt automatisch von der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung.

Görlitz,
Ort, Datum

Einrichtungsleitung in Vollmacht

Bewohner bzw. Bevollmächtigter